

*Neueste*

# NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2011**

**Mittwoch, 19. Oktober**

**Nr. 21**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-6
Jubilare	7
Einrichtungen	7-8
Vereinsnachrichten	8-10
Kirchennachrichten	10-11

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

## Nächster

**Redaktionsschluss:  
Freitag, 21. Oktober 2011**

## Nächster

**Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 2. November 2011**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

## Spruch des Tages

Um recht zu tun  
muss man im Alter das Alter und  
in der Jugend die Jugend vergessen.  
Joseph Joubert

# NEUES VOM AMT

## Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 10. Oktober 2010

### Beschluss-Nr. 64/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH, den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht festzustellen.
2. In der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 322.355,26 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 wird der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH und der Aufsichtsrat entlastet.

### Beschluss-Nr. 65/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Grundstück „Alte Schmiede“ im OT Merschwitz, Teil vom Flurstück 44e mit ca. 430 m<sup>2</sup> der Gemarkung Merschwitz wird für einen Kaufpreis von 18.600,00 Euro zeitnah zum Verkauf in den „Neuesten Nünchritz Nachrichten“ und der gemeindlichen Homepage ausgeschrieben.
2. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen der Angebote über die Vergabe beraten und beschließen.

### Beschluss-Nr. 66/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren zum einfachen Bebauungsplan „Mühle an der Elbe“ vom 25.08.1997 wird aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt, da das Erfordernis für die Weiterführung des Verfahrens nicht mehr gegeben ist.

### Beschluss-Nr. 67/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Auftrag für die Planungsleistungen für den Ausbau der Teichstraße Zschaiten erhält die GPV GmbH Nünchritz auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots in Höhe von 32.537,36 Euro.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Angebots der GPV GmbH vom 02.09.2011 einen Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Beauftragung der vertraglichen Leistungen erfolgt stufenweise, für die Fördermittelbeantragung bis zur Leistungsphase 4 HOAI.

### Beschluss-Nr. 68/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Auftrag für die Planungsleistungen für den Ausbau der Weißiger Straße in Zschaiten erhält die GPV GmbH Nünchritz auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots in Höhe von 36.956,58 Euro.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Angebots der GPV GmbH vom 02.09.2011 einen Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Beauftragung der vertraglichen Leistungen erfolgt stufenweise, für die Fördermittelbeantragung bis zur Leistungsphase 4 HOAI.

### Beschluss-Nr. 69/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag zur Ausführung der Baumaßnahme „Abbruch alte Mittelschule in Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34“ wird an die Firma Bothur GmbH & Co. KG aus Großenhain auf das wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 97.795,21 Euro erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 70/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes „Neue Straße“ Merschwitz sollen vom BIB Bolduan Ingenieurbüro Riesa auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots in Höhe von 10.000,00 Euro erbracht werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Angebots vom 12.09.2011 mit dem BIB Bolduan Ingenieurbüro Riesa einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

**Beschluss-Nr. 71/2011:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 14 – Außenanlagen wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Gröditzter Landschaftsbau & Recycling GmbH aus 01609 Gröditz mit einer Auftragssumme in Höhe von 70.405,71 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 16.09.2011 den Auftrag an die Firma Gröditzter Landschaftsbau & Recycling GmbH zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 72/2011:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 15 – Ausgabeküche wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Remdt Großküchentechnik aus 03051 Cottbus mit einer Auftragssumme in Höhe von 22.436,26 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 19.09.2011 den Auftrag an die Firma Remdt Großküchentechnik zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 73/2011:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf des Büros pro-k Bauprojektierung, Dorfplatz 10, 01612 Nünchritz dient als Grundlage für die Planung der neuen Kindertagesstätte in Nünchritz.
2. Mit den Planungsleistungen für den Bau einer neuen Kindertagesstätte in Nünchritz werden auf Grundlage der Angebotsunterlagen vom 09.09.2011 getrennt nach Fachplanungen für Gebäude, Tragwerksplanung, TGA und Freiflächen die im Projektteam des Angebots genannten Fachplaner beauftragt. Das Gesamthonorar beträgt auf Grundlage von 1.787.500,- Euro anrechenbaren Kosten 309.504,69 Euro.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ingenieurverträge für die Planungsleistungen zum Bau der neuen Kindertagesstätte in Nünchritz abzuschließen. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise nach den Leistungsphasen der HOAI, im Jahr 2011 maximal für 30.000,- Euro Honorar.

**Beschluss-Nr. 74/2011:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag zur Lieferung von Kopiertechnik für das Rathaus Nünchritz wird an die Firma TA Triumph-Adler Mitteldeutschland GmbH, Bremer Straße 57, 01067 Dresden, entsprechend dem Angebot vom 23.08.2011 in Höhe von 12.832,52 Euro (brutto) vergeben. Des Weiteren übernimmt die Firma TA Triumph-Adler Mitteldeutschland GmbH die Wartung der gelieferten Kopiertechnik.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Lieferauftrag und Wartungsvertrag an die Firma TA Triumph-Adler Mitteldeutschland GmbH mit Sitz in Dresden auszulösen.

**Beschluss-Nr. 75/2011:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Teilaufhebung der Beschlüsse, enthalten in Nr. 52/2011 vom 12.09.2011 mit folgendem Wortlaut:
  - Die Gemeinde erwirbt die für den Radwegbau benötigte Fläche aus dem Flurstück 79 mit ca. 630 m<sup>2</sup> der Gemarkung Leckwitz vom Naturschutzbund, Landesverband Sachsen e.V. für einen Kaufpreis in Höhe von 0,22 Euro/m<sup>2</sup>. Alle im Zusammenhang mit der Vermessung und dem Eigentumswechsel anfallenden Kosten trägt die Gemeinde.
  - Die Gemeinde behält sich den Rücktritt vom Erwerb einer Teilfläche vom Flurstück 79 der Gemarkung Leckwitz vor, wenn der Radwegbau nicht gefördert wird oder eine für den Bau erforderliche Genehmigung der Gemeinde versagt wird. Das Rücktrittsrecht wird im Grundbuch eingetragen.

2. Die Gemeinde erwirbt im Zusammenhang mit dem geplanten Lückenschluss des Radweges zwischen Nünchritz und Leckwitz eine Teilfläche vom Flurstück 79 mit ca. 2.500 m<sup>2</sup> der Gemarkung Leckwitz vom Naturschutzbund, Landesverband Sachsen e.V. zum Wert für Grünland in Höhe von 0,22 Euro/m<sup>2</sup>, insgesamt für 550,00 Euro.
3. Der Naturschutzbund, Landesverband Sachsen e.V. erwirbt eine Teilfläche von ca. 4.700 m<sup>2</sup> vom Flurstück 80/53 der Gemarkung Leckwitz von der Gemeinde zum Wert für Grünland in Höhe von 0,22 Euro/m<sup>2</sup>, insgesamt für 1.034,00 Euro. Diese Teilfläche grenzt unmittelbar an das Grundstück vom Naturschutzbund, Landesverband Sachsen e.V., die „Schanze“ an und ist Grünland.
4. Alle im Zusammenhang mit der Vermessung und dem Eigentumswechsel anfallenden Kosten trägt die Gemeinde.
5. Die Gemeinde behält sich den Rücktritt vom Erwerb einer Teilfläche vom Flurstück 79 der Gemarkung Leckwitz vor, wenn der Radwegbau nicht gefördert wird oder eine für den Bau erforderliche Genehmigung der Gemeinde versagt wird. Das Rücktrittsrecht wird im Grundbuch eingetragen.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses  
des Gemeinderates Nünchritz  
am Montag, dem 24. Oktober 2011, 19.00 Uhr  
in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.09.2011
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichtung behindertengerechter Wohnhauszugang in 01612 Nünchritz, OT Neuseußlitz, Flurstück 52/3 Gemarkung Neuseußlitz – Beratung und Beschlussfassung
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Rückbau der Gebäude von 6 auf 4 Vollgeschosse, Nutzungsänderung in EG, Errichten von 8 Stellplätzen in Nünchritz, Karl-Marx-Straße 27a - d; Flurstück 3330/4 Gemarkung Nünchritz (T 2011-29) – Beratung und Beschlussfassung
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichtung Schleuderbetonmastes, Höhe 60 m in 01612 Nünchritz, OT Leckwitz, Flurstück 75/1 Gemarkung Leckwitz – Beratung und Beschlussfassung
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Änderung Nebenräume zu Wohnraum in 01612 Nünchritz, OT Weißig, Mittelstraße 6a Flurstück 18/6 Gemarkung Weißig – Beratung und Beschlussfassung
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorbescheid nach § 75 SächsBO zum Vorhaben Errichten einer Kleinkraftwindanlage in 01612 Nünchritz, OT Zschaiten, Weißiger Straße 13c Flurstück 97/2 Gemarkung Zschaiten – Beratung und Beschlussfassung
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Anbaues (Bad) an ein Wohnhaus in 01612 Nünchritz, OT Leckwitz, Sandbergstraße 29, Flurstück 80/33 Gemarkung Leckwitz – Beratung und Beschlussfassung
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau Pkw-Garage und Carport in 01612 Nünchritz, OT Roda, Grundstraße, Flurstücke 242, 243 und Teil von 250/2 Gemarkung Zschaiten – Beratung und Beschlussfassung
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Ausschussmitglieder

# Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 8.3 Straßenverkehrs § 9

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Münchbrunn Glaubitzstr. 10 01612 Münchbrunn	Ort, Datum 26.09.2011
Ansprechender 650_04	Telefon 035245 50547
	E-Mail R-Klostermuenchbrunn.de

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>

- Gemeindefeldstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
  beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
  öffentlichen Feld- und Waldwege
  Eigentümergehege

Genau Bezeichnung der Straße Am Vogelberg		Landkreis Landkreis Meißen
Straßenname Gemeinde Münchbrunn		
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStVG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStVG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStVG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStVG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStVG) Verfügung vom 19.03.1996 (Abdruck bei den Verzeichnissen) <input checked="" type="checkbox"/> § 53 SächsStVG		
<b>II. Inhalt der Eintragung:</b> Korrektur auf Bestandsblatt 45 / 45 der Ortstraßen		
<b>III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung</b>		
<b>IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> Gemeinde <sup>1)</sup>		
Landratsamt Meißen		
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 20.10.2011 bis einschließl. 21.11.2011 im Rathaus.		
Gemeindeverwaltung Münchbrunn, Bauamt, Elmsert, Elmsert 12, Glaubitzstr. Straße 10, 01612 Münchbrunn während der Dienststunden zur Einsicht aus.		
<b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen: Gemeindeverwaltung Münchbrunn, Glaubitzstr. Straße 10, 01612 Münchbrunn		
Unterschrift		

<sup>1)</sup> Straßenklasse anzeigen  
<sup>2)</sup> Falls, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Anlage 8.3 Straßenverkehrs § 9

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Münchbrunn Glaubitzstr. 10 01612 Münchbrunn	Ort, Datum 26.09.2011
Ansprechender 650_04	Telefon 035245 50047
	E-Mail R-Klostermuenchbrunn.de

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>

- Gemeindefeldstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
  beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
  öffentlichen Feld- und Waldwege
  Eigentümergehege

Genau Bezeichnung der Straße PostFeldstraße		Landkreis Landkreis Meißen
Straßenname Gemeinde Münchbrunn		
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStVG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStVG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStVG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStVG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStVG) Verfügung vom 19.03.1996 (Abdruck bei den Verzeichnissen) <input checked="" type="checkbox"/> § 53 SächsStVG		
<b>II. Inhalt der Eintragung:</b> Korrektur auf Bestandsblatt 20 / 20 der Ortstraßen		
<b>III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung</b>		
<b>IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> Gemeinde <sup>1)</sup>		
Landratsamt Meißen		
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 20.10.2011 bis einschließl. 21.11.2011 im Rathaus.		
Gemeindeverwaltung Münchbrunn, Bauamt, Elmsert, Elmsert 12, Glaubitzstr. Straße 10, 01612 Münchbrunn während der Dienststunden zur Einsicht aus.		
<b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen: Gemeindeverwaltung Münchbrunn, Glaubitzstr. Straße 10, 01612 Münchbrunn		
Unterschrift		

<sup>1)</sup> Straßenklasse anzeigen  
<sup>2)</sup> Falls, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

# Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 8.3 Bestandsverzeichnis zu § 3

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Münchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Münchritz	Ort, Datum 26.09.2011
Altstempel 650_04	E-Mail z.riichters@munchritz.de

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  **beschränkt - öffentlichen Wege** und Plätze  
 **öffentlichen Feld- und Waldwege**  **Eigentümerwege**

Gemeine Bezeichnung der Straße Quersstraße Ort/Gemeinde Gemeinde Münchritz	Landkreis Landkreis Meißen
<b>Anlass</b>	
<input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SachsStVG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Umschulung (§ 7 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SachsStVG) Verfügung vom 19.03.1996 (Abdruck bei den Verzeichnissen) <input checked="" type="checkbox"/> § 53 SachsStVG	
<b>Inhalt der Eintragung:</b>	
Korrektur auf Bestandsblatt 21 / 21 der Ortsstraßen	
<b>III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung</b>	
<b>IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> (Gemeinde <sup>1)</sup> )	
Landratsamt Meißen	
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit von 20.10.2011 bis einschließlich 21.11.2011 vor.	
Gemeindeverwaltung Münchritz, Bauamt, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz	
während der Dienststunden zur Einsicht aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einulegen: Gemeindeverwaltung Münchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz	
Unterschrift	

<sup>1)</sup> Straßenklasse eintragen  
<sup>2)</sup> falls, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Anlage 8.3 Bestandsverzeichnis zu § 3

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Münchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Münchritz	Ort, Datum 26.09.2011
Altstempel 650_04	E-Mail z.riichters@munchritz.de

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  **beschränkt - öffentlichen Wege** und Plätze  
 **öffentlichen Feld- und Waldwege**  **Eigentümerwege**

Gemeine Bezeichnung der Straße Elbstraße Ort/Gemeinde Gemeinde Münchritz	Landkreis Landkreis Meißen
<b>Anlass</b>	
<input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SachsStVG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Umschulung (§ 7 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SachsStVG) Verfügung vom 19.03.1996 (Abdruck bei den Verzeichnissen) <input checked="" type="checkbox"/> § 53 SachsStVG	
<b>Inhalt der Eintragung:</b>	
Korrektur auf Bestandsblatt 40 / 40 der Ortsstraßen	
<b>III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung</b>	
<b>IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> (Gemeinde <sup>1)</sup> )	
Landratsamt Meißen	
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit von 20.10.2011 bis einschließlich 21.11.2011 vor.	
Gemeindeverwaltung Münchritz, Bauamt, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz	
während der Dienststunden zur Einsicht aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einulegen: Gemeindeverwaltung Münchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz	
Unterschrift	

<sup>1)</sup> Straßenklasse eintragen  
<sup>2)</sup> falls, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

## Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz findet am **Mittwoch, dem 26. Oktober 2011 um 18.00 Uhr** in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Abrechnung Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2010
4. Vorschlag Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2012
5. Aufhebung des Beschlusses GA 04/02 vom 08.05.2002
6. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
7. Anfragen der GA-Mitglieder

Gerd Barthold  
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

## Verkauf eines Grundstückes in Nünchritz, OT Merschwitz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin des Grundstückes „Alte Schmiede“ im OT Merschwitz gegenüber der Kindertagesstätte „AQUARELLIUS“, neu Flurstück 44/22 mit 478 m<sup>2</sup> der Gemarkung Merschwitz.

Die „Alte Schmiede“ wurde bisher genutzt als Lagerstätte/ Garage. Die gesamte Gebäudesubstanz einschließlich der Holzkonstruktion befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Grundstück steht zum Verkauf für einen Kaufpreis in Höhe von 18.600,00 Euro. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 10.11.2011 in der

Gemeindeverwaltung Nünchritz  
Kämmerei

Glaubitzer Straße 10  
01612 Nünchritz  
Fax 035265/50041

abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis (Bankbestätigung) beizufügen und die künftige Nutzungsabsicht zu benennen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls unter der Telefonnummer vereinbart werden.

## Baumschutz im Gemeindegebiet

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltschutzes im Oktober 2010 wurde auch die gemeindliche Baumschutzsatzung den Neuregelungen angepasst. Daraus ergaben sich folgende Änderungen für den Baumschutz in Nünchritz: Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, sowie Obstbäume, Nadelgehölze (außer Eibe), Pappeln (außer Schwarzpappel), Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken sind antragsfrei gestellt. Alle anderen Bäume ab einem Stammumfang von einem Meter und mehr sind weiterhin antragspflichtig. Das Genehmigungsverfahren ist kostenfrei. Baumfällungen sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar möglich.

## Hinweise zur Polizeiverordnung

Aus gegebenem Anlass verweisen wir hiermit nochmals eindringlich auf folgende Regelung der Polizeiverordnung für das Gemeindegebiet:

### § 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, auf Rad- und Wanderwegen, Reitwegen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Das Mitführen von Hunden auf öffentlichen Spielplätzen ist untersagt.

### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlichen Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden, 3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen, 4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt, 5. entgegen § 4 Abs. 4 Hunde auf öffentlichen Spielplätzen mitführt, entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlichen Kinderspielplätzen fernhält sowie entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1000 EUR geahndet werden.

## Grünschnittsammlung

Am Freitag, dem 21.10.2011, 15.00 - 19.00 Uhr findet die nächste kostenfreie Annahme von Grünschnitt am Sammelplatz Zeithain, Industriestraße K, statt.

### Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Hausmüll	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußblitz	<b>27.10.</b>		25.10.
Neuseußblitz			25.10.
Leckwitz			25.10.
Merschwitz			25.10.
Goltzscha			25.10.
Naundörfchen			25.10.
Nünchritz (Meißner Straße)			25.10.
Nünchritz			24.10.
Grödel			24.10.
Roda			24.10.
Zschaiten			24.10.
Weißig			24.10.
Entsorger			REMONDIS 03525/529210

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!